



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	208-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.473
Eingereicht am:	01.09.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Esseiva (Bern, FDP) (Sprecher/in) Kohli (Wabern, Die Mitte) Steiner (Boll, EVP) Gasser (Ostermundigen, GLP) Freudiger (Langenthal, SVP) Ritter (Burgdorf, GLP) Hess (Nidau, FDP) Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte) Daphinoff (Bern, Die Mitte) Berger (Burgdorf, SP) Müller (Innerberg, SP) Marti (Mittelhäusern, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 04.09.2025
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Tramlinie 6 (Worb-Bern-Fischermätteli) im Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030 belassen, wenn keine Mehrkosten für den Kanton entstehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Tramlinie 6 (Worb-Bern-Fischermätteli) im Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030 zu belassen. Dies mit der Auflage verbunden, dass zusätzliche Investitionskosten gegenüber einer Umstellung auf Busbetrieb nicht durch den Kanton getragen werden.

Begründung:

Die Stadt Bern hat sich im September 2024 in einer Volksabstimmung mit über 76 Prozent Ja-Stimmen für die Sanierung der Tramlinie 6 ausgesprochen.

Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2025 mit einer Planungserklärung zur Aufgaben- und Finanzplanung festgehalten, dass sich der Kanton nicht an den Sanierungskosten beteiligen soll.

Ein Tram hat mit Blick auf das gesamte ÖV-Netz (insbesondere Problematik Wendeschleife Hirschengraben, die nach Umsetzung ZBB alle Pendlerinnen und Pendler im Kanton treffen würde), die Effizienz und den Fahrkomfort zweifellos Vorteile gegenüber einem Bus. Unbestritten entstehen durch die Sanierung der Traminfrastruktur Mehrkosten gegenüber einer Umstellung auf einen Busbetrieb. Gemäss Unterlagen der Stadt Bern fallen die Investitionskosten

für den Weiterbetrieb des Trams rund acht Millionen Franken höher aus als bei einer Umstellung auf einen Busbetrieb. Unberücksichtigt bleiben dabei die Betriebskosten, die voraussichtlich bei einer Tram- oder Bus-Lösung in einem vergleichbaren Rahmen ausfallen.

Werden die Mehrkosten für Investitionen nicht vom Kanton, sondern durch Dritte (beispielsweise die Stadt Bern) getragen, wird damit dem Grossratsbeschluss der Wintersession 2025 Rechnung getragen, womit die Tramlinie 6 (Worb-Bern-Fischermätteli) im Angebotsbeschluss zu belassen ist.

Begründung der Dringlichkeit: Der Angebotsbeschluss 2027 bis 2030 muss im kommenden Frühjahr dem Grossen Rat vorgelegt werden. Eine spätere Behandlung des vorliegenden Vorstosses wäre sinnlos.

Verteiler

– Grosser Rat